



BESCHLUSSVORLAGE

zur Sitzung der
GEMEINDEVERTRETUNG am 16.04.2020

öffentlich

nichtöffentlich
vertraulich – nicht für die
Öffentlichkeit bestimmt

eingereicht durch: Amt für Planen und Bauen

Datum: 31.03.2020

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes
Kurverwaltung

Datum:

Finanzausschuss

Datum:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Datum:

Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport

Datum:

Rechnungsprüfungsausschuss

Datum:

Hauptausschuss

Datum:

TOP : Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich des sich in
12 Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“
der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Antrags: „Nutzungsänderung
einer Wohnung in eine Ferienwohnung, [REDACTED]“
hier: Entscheidung über das Einvernehmen nach § 36 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.04.2020 im Rahmen des Bauantrages: „Nutzungsänderung einer Wohnung in eine Ferienwohnung ([REDACTED])“, der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz, nicht zuzustimmen.

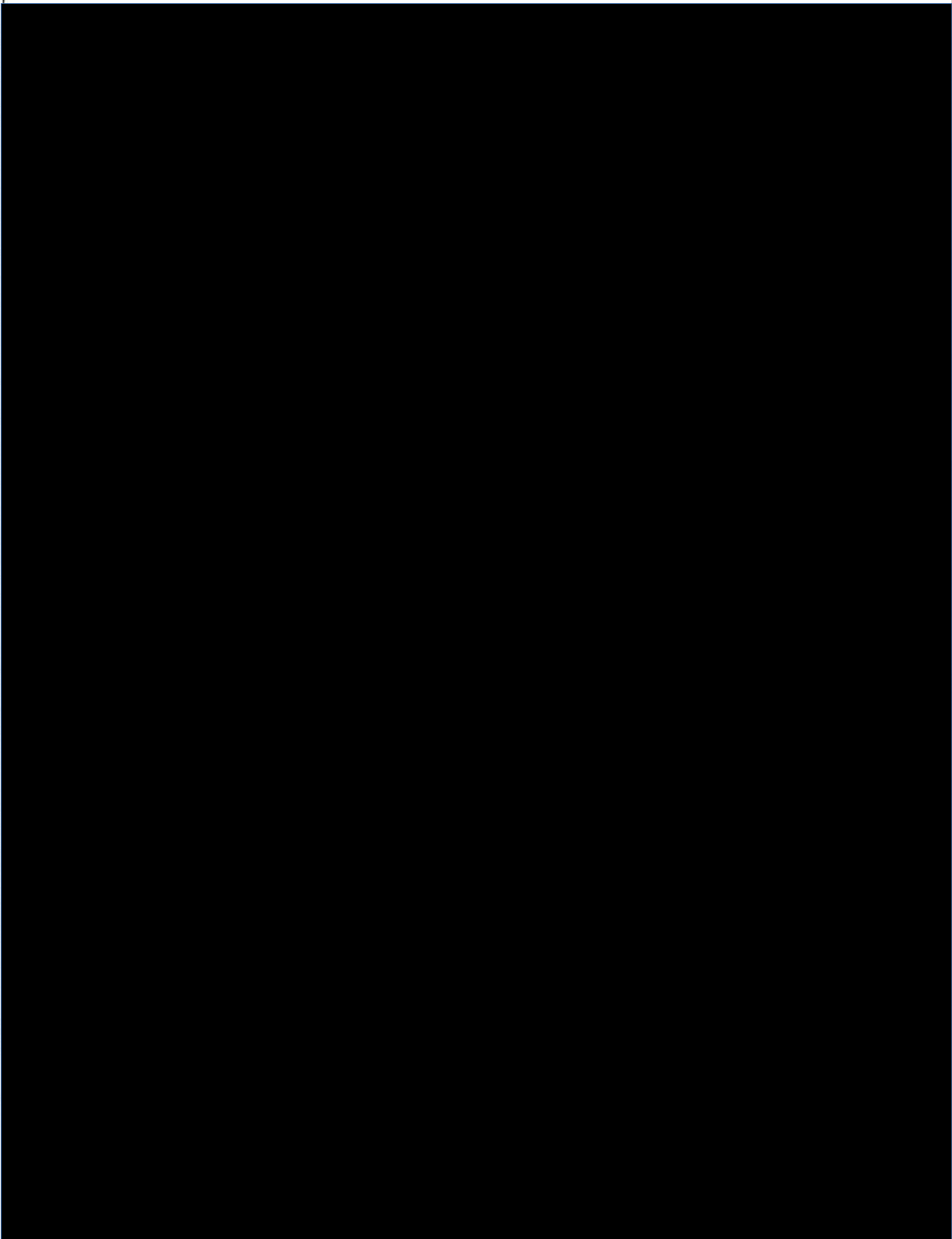
Begründung:

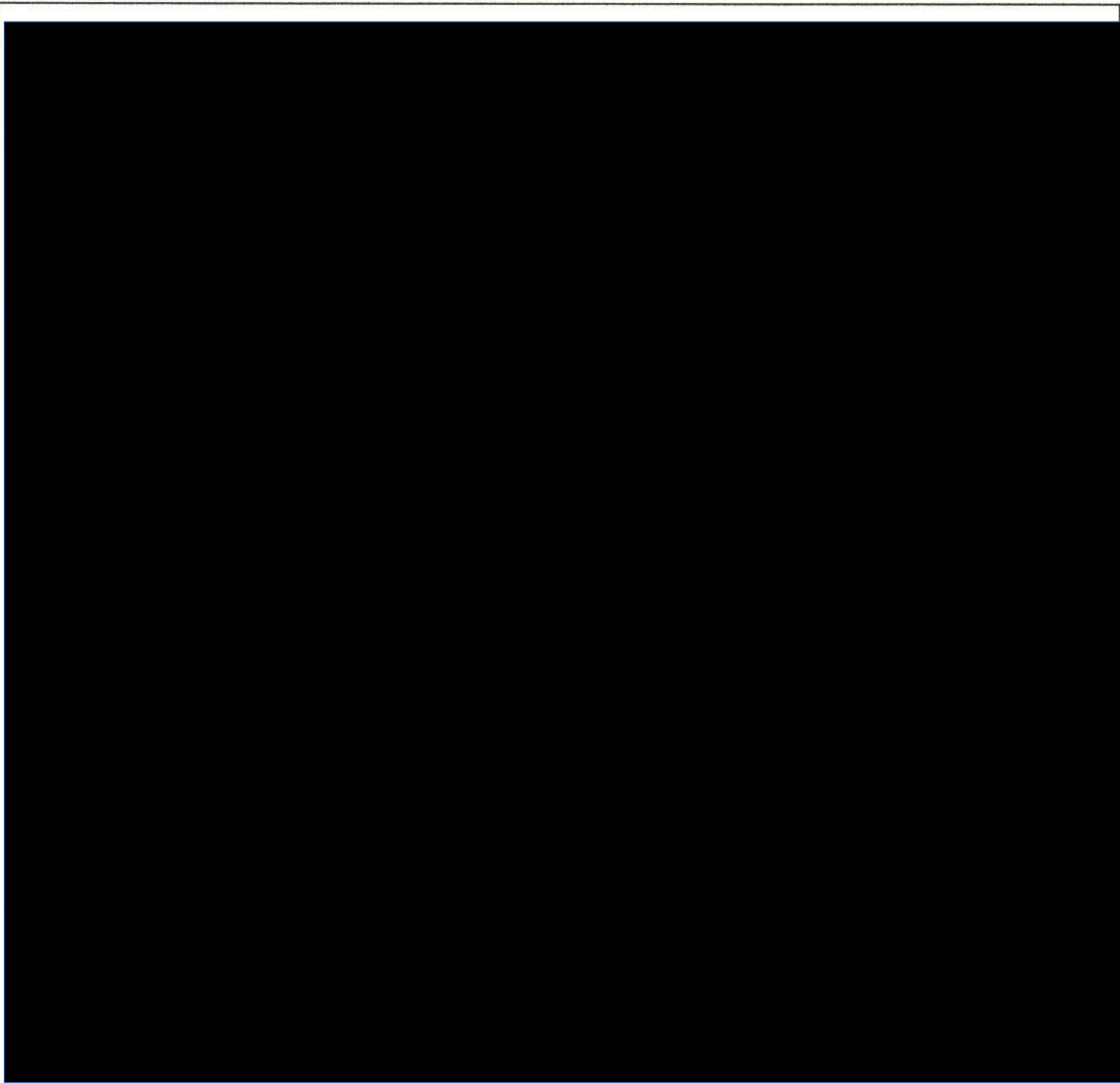
Der Bebauungsplan Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ befand sich bis zum 14.02.2020 in der II. Offenlage. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ist noch nicht abgeschlossen. Eine Entfaltung der Planreife ist somit nicht gegeben. Die Beurteilungsgrundlage für den Bauantrag ist daher ausschließlich die bisher vorherrschende Situation, bei der sich die Bahnhofstraße als „Wohngebiet“ darstellt.

Der Antrag ist abzulehnen, da auf Grundlage der MI-Ausweisung (Mischgebiet) erst nach In-Kraft-Treten des B-Planes entschieden werden kann. Eine Dokumentation der Zulässigkeit von Ferienwohnungen auch ohne Planung wäre überdies für die Abwägung des Gesamtplanes schädlich.

Über das Vorhaben muss innerhalb von 2 Monaten entschieden werden (25.05.2020). Zuständig für die Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist die Gemeindevertretung.

Aufgrund der derzeitigen Situation und bei Einhaltung des ordentlichen Sitzungsverlaufs (BA, HA, GV) drohen die Verfristung des Antrages und die Einvernehmensersetzung des Landkreises. Somit erfolgt die Einreichung der Beschlussvorlage direkt in die GV.





Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung
Produkt/SK:

keine haushaltsmäßige Berührung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

ja

nein

Begründung:

Anlagen:

keine


Bürgermeister




Amtsleiterin
Planen und Bauen

.....
Ausschussvorsitzender
Bau, Verkehr und Umwelt